

**Drucksache Nr. 529/2016-2021**

In den	öffentlich	nicht-öffentlich	Sitzung am
Ortsrat Bennigsen	X		22.08.2018
Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof	X		11.09.2018
Verwaltungsausschuss		X	13.09.2018

**Städtische Kanalsanierungs- und Straßenbauarbeiten im Bereich der Birkenstraße, Erlenstraße und nördlichen "abknickenden" Eichenstraße in Bennigsen**

Die Stadt Springe und der städtische Eigenbetrieb Stadtentwässerung Springe planen im Jahr 2019 in der Birkenstraße und im Jahr 2020 in der Erlenstraße und der nördlichen abknickenden Eichenstraße die bauliche Durchführung von Kanalsanierungs- und Straßenbauarbeiten. Für günstige Ausschreibungsergebnisse und einen frühzeitigen Baubeginn sollen die Leistungen noch in diesem Jahr ausgeschrieben und beauftragt werden.

Das in den o.g. Straßen liegende abgängige Abwassermischsystem soll im Rahmen der Kanalsanierung in ein Abwassertrennsystem umgebaut werden. Nach dem umfangreichen Kanalbau ist es erforderlich die öffentliche Straße dauerhaft und wirtschaftlich wieder herzustellen.

Hierfür wurden für die **Birkenstraße und die Erlenstraße** zwei Varianten erarbeitet.

**Die erste Variante** sieht die Wiederherstellung der Straße und des Gehweges im Vollausbau vor, d.h. dass diese nach dem Kanalbau gemäß den geltenden technischen Vorschriften und Regelwerken erneuert werden.

**Die zweite Variante** ist gegenüber der ersten Variante technisch geringer wertig. Im Zuge der Wiederherstellung des Gehweges wird nur das Pflaster erneuert, die Tragschichten des Gehweges im Gegensatz zu Variante 1 aber nicht. Die gebundene Schwarzdecke der Straße und sämtliche Borde und Gossen werden, wie bei Variante 1, nach den geltenden technischen Vorschriften und Regelwerken erneuert. Der ungebundene Straßenoberbau wird neben den Kanaltrassen erhalten und mittels 10cm Schottertragschicht aufgewertet bzw. in der Höhenlage gemäß der Straßenplanung angepasst. Nur über der Kanaltrasse wird auch der ungebundene Straßenoberbau gemäß den geltenden technischen Vorschriften und Regelwerken hergestellt.

In beiden Fällen wird der Straßenbau in der Erlenstraße über der gesamten Straßenlänge ausgeführt, weil es in der künftigen Unterhaltung nicht wirtschaftlich ist und es auch sonst keinen Sinn macht, ca. 30 m Straße im vorhanden ca. 60 Jahre alten Zustand zu belassen, wenn die weiteren Straßen im Gebiet alle erneuert wurden.

Für die **abknickende „nördliche“ Eichenstraße** wurden ebenfalls zwei Varianten erarbeitet.

In der **ersten Variante** entfällt der Hochbord des Gehweges. Der Gehweg wird überfahrbar. Straße und Gehweg werden im Vollausbau hergestellt, d.h. dass diese nach dem Kanalbau gemäß den geltenden technischen Vorschriften und Regelwerken erneuert werden.

**Die zweite Variante** ist gegenüber der ersten Variante technisch geringer wertig. Diese Variante sieht vor, den bestehenden Gehweg mit Hochbord unverändert zu belassen. Die gebundene Schwarzdecke der Straße und die Gosse auf der Südseite werden wie bei Variante 1 nach den geltenden technischen Vorschriften und Regelwerken erneuert. Der ungebundene Straßenoberbau wird neben den Kanaltrassen erhalten und mittels 10cm Schottertragschicht aufgewertet bzw. in der Höhenlage gemäß der Straßenplanung angepasst. Nur über der Kanaltrasse wird auch der ungebundene Straßenoberbau gemäß den geltenden technischen Vorschriften und Regelwerken hergestellt.

In den drei Straßen sollen zudem die Laternenmasten und wo erforderlich die Stromkabel der Straßenbeleuchtung erneuert werden. Die Stadtwerke Springe haben angekündigt im Zuge dieser Bauarbeiten Teile der Stromversorgungsleitungen zu erneuern.

Ein Teil der nördlich „abknickenden“ Eichenstraße befindet sich derzeit nicht im Eigentum der Stadt Springe. Dies ist aber Voraussetzung für die Vergabe des Bauauftrags der nördlichen Eichenstraße. Die Stadt befindet sich in Verhandlungen über den Grundstückserwerb.

Die voraussichtlich entstehenden Kosten der Varianten und die daraus resultierenden umzulegenden Kosten stellen sich wie folgt dar:

<b>Birkenstraße</b>	<b>Var. 1 = Vollausbau</b>	<b>Var. 2 = Teilausbau</b>
Herstellungskosten Straßenbau	392.000 €	344.000 €
Gesamtkosten für Herstellung und Unterhaltung der Straße im Nutzungszeitraum von 40 Jahren	531.000 €	538.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Straßenbau	266.000 €	216.000 €
Belastung des Städtischen Haushaltes im Nutzungszeitraum für Straßenbau	265.000 €	322.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Regenwasserkanal für Straßenentwässerung	104.000 €	107.000 €

<b>Eichenstraße, nördliche Fortsetzung</b>	<b>Var. 1 = Vollausbau</b>	<b>Var. 2 = Teilausbau</b>
Herstellungskosten Straßenbau	223.000 €	174.000 €
Gesamtkosten für Herstellung und Unterhaltung der Straße im Nutzungszeitraum von 40 Jahren	310.000 €	293.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Straßenbau	147.000 €	106.000 €
Belastung des Städtischen Haushaltes im Nutzungszeitraum für Straßenbau	163.000 €	187.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Regenwasserkanal für Straßenentwässerung	60.000 €	61.000 €

<b>Erlenstraße</b>	<b>Var. 1 = Vollausbau</b>	<b>Var. 2 = Teilausbau</b>
Herstellungskosten Straßenbau	156.000 €	134.000 €
Gesamtkosten für Herstellung und Unterhaltung der Straße im Nutzungszeitraum von 40 Jahren	213.000 €	216.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Straßenbau	112.000 €	81.000 €
Belastung des Städtischen Haushaltes im Nutzungszeitraum für Straßenbau	101.000 €	135.000 €
Summe der wiederkehrenden Beiträge für die Abrechnungseinheit für Regenwasserkanal für Straßenentwässerung	26.000 €	25.000 €

Gemäß § 110 (2) NkomVG i.V.m. § 12 KomHKVO ist die Kommune verpflichtet, „durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung“ zu ermitteln und ihre Mittel wirtschaftlich zu verwenden. Da der Teilausbau die höheren Folgekosten nach sich zieht und damit verstärkt künftige Haushalte belasten wird, schlägt die Verwaltung den Vollausbau der Straßen vor, da dieser langfristig die für die Kommune wirtschaftlichste Variante darstellt.

## Beschlussvorschlag

Der Ortsrat Bennigsen empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Springe über den Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Der Ausschuss für Bauen, Technik und Betriebshof empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, den nachfolgenden Beschluss zu fassen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe beschließt, dass die Birkenstraße, Erlenstraße und Eichenstraße II jeweils nach Bauvariante 1 als Straßenvollausbau im Anschluss an den Kanalbau ausgebaut und erneuert werden soll.

**(Gebauer)**  
**Bürgermeister**  
**In Vertretung**

<b><u>Kosten- und Haushaltscontrolling</u></b>			
Produktkonto :	54101.78720075	Die vorgesehene	ausgeschrieben <input checked="" type="checkbox"/>
Bezeichnung des Produktkontos :	Bennigsen 8.+9. BA – Birkenstr/Erlenstr/Eichenstr	Maßnahme	vergeben <input checked="" type="checkbox"/>
		kann mit	771.000,00 € ausgeführt werden <input checked="" type="checkbox"/>
		Folgekosten (sind anzugeben!):	283.000,00 € / 40 Jahren
Verfügbar :	0,00 €	Fachdienst Finanzen	
Bedarf :	771.000,00 €	Springe, den	
Rest :	<u>-771.000,00 €</u>		
	Üpl. VE/Ausgabe beantragt		